

Tätigkeitsmerkblatt		DIS – ACT 378 Version Nr. 03 08.04.2021
Kurze Beschreibung Einzelhandel mit Verarbeitung		
	Beschreibung	Code
Ort	Einzelhändler	PL29
Tätigkeit	Herstellung und nicht ambulanter Einzelhandel	AC68
Produkt	Lebensmittel	PR52
Z/G/R	Genehmigung	1.1
Format der Zulassungs-/Genehmigungsnr.	AER/LKE/XXXXXX	
Eigenkontrollhandbuch	<p>Leitlinien für die Einführung eines Eigenkontrollsystems im Lebensmitteleinzelhandel</p> <p>Leitlinien zur Einführung eines Eigenkontrollsystems im Horeca-Sektor</p> <p>Guide système d'autocontrôle pour l'industrie de la glace de consommation (Leitlinien zum Eigenkontrollsystem für die Speiseeisindustrie)</p> <p>Guide autocontrôle pour le secteur du biscuit, du chocolat, de la praline et de la confiserie (Eigenkontrollhandbuch für den Sektor der Plätzchen, Schokolade, Pralinen und Süßwaren)</p> <p>Guide d'autocontrôle et de traçabilité pour les entreprises de torréfaction de café (Handbuch zur Eigenkontrolle und Rückverfolgbarkeit für Kaffeeröstereien)</p> <p>Achtung! Die hier angeführten Eigenkontrollhandbücher dienen als Anhaltspunkt und sind nicht verbindlich - mehr Informationen zu diesem Thema finden Sie in dem Abschnitt „Eigenkontrolle“ des Merkblattes.</p>	<p>G-007</p> <p>G-023</p> <p>G-005</p> <p>G-022</p> <p>G-027</p>
<p>Herstellung und Verkauf von Erzeugnissen, die vor Ort hergestellt/verarbeitet werden (Brathähnchen, Marmelade, Pralinen, Süßwaren, Milcherzeugnisse, Eiscrème, Waffeln, Senf, Kaffee, Fruchtsäfte usw.)</p> <p>Verkauf von vor Ort hergestellten Erzeugnissen (z. B. Suppe, Quiche, Käsekroketten usw.) in Kombination mit dem Verkauf von nicht vor Ort hergestellten Erzeugnissen</p> <p>In den Anwendungsbereich dieses PAP-Codes (PL29AC68PR52) fallen nicht: Metzgerei (PL9AC96PR168), Fischgeschäft (PL72AC96PR134), Caterer (PL83AC66PR152), Bäckerei (PL10AC68PR110) und Bauernhof mit Herstellung von bäuerlichen Milcherzeugnissen (PL42AC42PR142/PL42AC42PR143/PL42AC42PR144/PL42AC42PR145).</p>		
Obligatorische Tätigkeit (= Tätigkeit, die zwingend ausgeübt werden muss, um die Tätigkeit des Merkblattes ausüben zu können)		
-		
Implizite Tätigkeiten (= Tätigkeiten, die Teil der Haupttätigkeit sind und die durch die Tätigkeit des Merkblattes abgedeckt sind und somit nicht separat registriert werden müssen)		
<p>Herstellung und Verkauf von vor Ort hergestellten/verarbeiteten Erzeugnissen</p> <p>Verkauf von nicht vor Ort hergestellten Lebensmitteln, Verpackungsmaterial</p> <p>Verkauf von verpackten Düngemitteln, verpackten Pestiziden, verpacktem Saatgut und verpackten Heimtierfuttermitteln und verpackten Futtermitteln mit einem Gewicht von höchstens 5 kg für Tierarten, die der Lebensmittelgewinnung dienen, an den Endverbraucher (stellt eine implizite Tätigkeit dar, vorausgesetzt, dass der Verkauf von Lebensmitteln die Haupttätigkeit ist)</p> <p>Anbieten von Erzeugnissen zur Verkostung</p> <p>Vorgebackene Broterzeugnisse und Konditoreiwaren backen (Abbacken)</p> <p>Transport mit einem geeigneten Transportmittel, das dem Anbieter gehört</p> <p>Automat(en) in oder in der Nähe der Niederlassung, der/die von der Niederlassung befüllt wird/werden</p> <p>Belieferung anderer Anbieter im Bereich des Einzelhandels/Horeca-Sektors/der Großküchen: höchstens 30 % des Umsatzes der gesamten Jahresproduktion an andere Betriebe des Einzelhandels in einem</p>		

Tätigkeitsmerkblatt	DIS – ACT 378 Version Nr. 03 08.04.2021
Umkreis von 80 km ODER höchstens zwei Betriebe des Einzelhandels, die in einem Umkreis von 80 km liegen und demselben Anbieter wie demjenigen gehören, der liefert. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt: siehe das entsprechende OTP-Blatt „Hersteller“.	
Folgetätigkeiten (= Tätigkeiten, die nicht allein ausgeübt werden können und die sich aus der Tätigkeit des Merkblattes ergeben und separat registriert werden müssen)	
Kauf von Rohmilch (PL2AC4PR87 oder PL2AC7PR86). Bemerkung: Wenn „der Kauf von Rohmilch“ eine Folgetätigkeit ist: bei der Erklärung bezüglich der Abgaben nicht als Haupttätigkeit angeben.	
Anknüpfende Tätigkeiten (= Tätigkeiten, die häufig mit der Tätigkeit des Merkblattes einhergehen und die separat registriert werden müssen)	
Speisesaal: Gaststätte (PL92AC66PR152) Automat, der sich nicht in der Nähe des Geschäfts befindet und von dem Geschäft befüllt wird: „Verwalter von Automaten“ (PL39AC95PR52).	
Rechtsgrundlage	
Königlicher Erlass vom 16. Januar 2006 zur Festlegung der Modalitäten der von der Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette ausgestellten Zulassungen, Genehmigungen und vorherigen Registrierungen	
Sonstige Dokumente, die im Rahmen des Antrags erforderlich sind (abgesehen von dem Antragsformular)	
-	
Inspektionsbesuch(e), der/die für die Erteilung der Z/G erforderlich ist/sind, und für die Erteilung der Z/G zu verwendende Checkliste(n)	
-	
Bedingungen für die Erteilung der Z/G	
https://www.favv-afsca.be/zulassungen/bedingungenzulassung/anlage3.asp	
Zusätzliche Informationen und/oder Bemerkungen	
-	
Eigenkontrolle	
Handbuch G-005 ab Version 1 Handbuch G-007 ab Version 1 Handbuch G-022 ab Version 1 Handbuch G-023 ab Version 1 Handbuch G-027 ab Version 1 Achtung: Um genau zu wissen, ob ein Handbuch Anwendung findet, muss in dem Abschnitt zum Anwendungsbereich des Handbuchs nachgesehen werden. Die in diesem Tätigkeitsblatt vorgeschlagenen Handbücher dienen als Anhaltspunkt und werden unter Berücksichtigung der wahrscheinlichsten Situationen angeführt. Das Tätigkeitsblatt kann jedoch eine Vielzahl an Erzeugnissen / Tätigkeiten abdecken, von denen manche möglicherweise nicht in den Anwendungsbereich des (der) aufgeführten Handbuches (Handbücher) fallen. Umgekehrt ist es möglich, dass bestimmte nicht angegebene Handbücher in sehr spezifischen Situationen Anwendung finden.	
Finanzierung	
Fakturierungssektor: Einzelhandel Wenn Haupttätigkeit der Niederlassungseinheit: Die Höhe der Abgabe wird entsprechend der Anzahl der beschäftigten Personen festgelegt.	